

IV.

I. Gewerkschaften

Das Präsidium des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes legt die gewerkschaftlichen Aufgaben zur Vorbereitung und Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche fest.

Die Gewerkschaftsvorstände und -leitungen werden auf folgende Hauptaufgaben orientiert:

— Die Gewerkschaftsfunktionäre erläutern gemeinsam mit den Staats- und Wirtschaftsfunktionären in gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen und Vertrauensleutevolllersammlungen allen Werktätigen die Bedeutung der vom VII. Parteitag der SED vorgeschlagenen Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche und die Aufgaben zu ihrer Verwirklichung. Dabei ist die Notwendigkeit der Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Meisterrung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die komplexe sozialistische Rationalisierung, die bessere Ausnutzung der Grundfonds und höchste Sparsamkeit als wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen hervorzuheben.

— Mit dem sozialistischen Wettbewerb zu Ehren des 50. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution unter der Losung: „Rationaler produzieren — für dich, für deinen Betrieb, für unseren sozialistischen Friedensstaat“ sind von den Gewerkschaftskomitees der WB und den betrieblichen Gewerkschaftsleitungen gemeinsam mit den Generaldirektoren der VVB, den Wirtschaftsräten der Bezirke und den Betriebsleitern konkrete Wettbewerbsziele festzulegen.

Termin: 1. Juni 1967

— Die Ständigen Produktionsberatungen sollten die mit der Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche in den Betrieben und Einrichtungen im Zusammenhang stehenden Aufgaben sofort beraten und den betrieblichen Gewerkschaftsleitungen Vorschläge zur verstärkten sozialistischen Rationalisierung, besseren Auslastung der Kapazitäten, vollen Ausnutzung der Arbeitszeit, zweckmäßigsten Arbeitsorganisation, höheren Arbeitsdisziplin und Verminderung der Ausfallzeiten zu unterbreiten. Die Initiative der sozialistischen Brigaden, Arbeitsgemeinschaften und Neuerer ist auf diese Aufgabe zu lenken.

— Die Bezirks- und Kreisvorstände des FDGB wirken eng mit den örtlichen Räten zusammen und legen in Maßnahmeplänen die Aufgaben der Gewerkschaften zur Verbesserung der kulturellen und sozialen Betreuung der Werktätigen fest. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung der komplexen Arbeiterversorgung am Arbeitsplatz und im Wohngebiet, das Werkkuchenessen, die Einkaufserleichterungen im Handel, die Dienstleistungen und Reparaturen, den Arbeiterberufsverkehr, die Wochenend- und Naherholung, die Qualifizierung und Bildung sowie die Entwicklung des kulturell-geistigen Lebens.

Die Vorstände organisieren die gewerkschaftliche Kontrolle der Durchführung der Aufgaben und stützen sich dabei vor allem auf die gewerkschaftlichen Kommissionen und Arbeiterkontrolleure. Sie unterbreiten den örtlichen Räten Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen.

Termin für die Aufstellung der Maßnahmepläne: 29. Mai 1967

— Die Betriebsgewerkschaftsleitungen nehmen darauf Einfluß, daß in den betrieblichen Dokumenten (Betriebskollektivverträge, Betriebsverträge und -vereinbarungen) sowie in den Plan- und Teilen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen die Aufgaben zur Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche durch Ergänzungen berücksichtigt werden.

2. Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion hat die Vorbereitung und Durchführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche zu kontrollieren. Entsprechende Festlegungen sind durch den Vorsitzenden der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu treffen.

Termin: 10. Mai 1967

3. Presse

Das Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates und die Pressestellen bei den Leitern der zentralen Staatsorgane haben zur Vorbereitung und Durchführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche den Publikationsorganen auf der Grundlage der von der gemeinsamen zentralen Kommission herausgegebenen Direktive entsprechende Informationsmaterialien, vor allem über gute Methoden und Erfahrungen, zur Verfügung zu stellen.

Termin: Beginnend Mai 1967

4. Statistik

Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen zentralen staatlichen Organen zu sichern, daß das Informationssystem den Bedürfnissen einer straffen Leitung der Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche angepaßt wird. Es ist ein exakter Überblick über auftretende Probleme und die ökonomischen Auswirkungen zu gewährleisten. Dazu sind ab September 1967 durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik monatliche Informationen zu geben.

Berlin, den 3. Mai 1967

**Gemeinsame zentrale Kommission
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen
Republik und des Bundesvorstandes
des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes**

Neumann
Stellvertreter des
Vorsitzenden
des Ministerrates

Dr. Berger
Stellvertreter des
Vorsitzenden
des Bundesvorstandes
des FDGB